öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Sonderprogramm „Drei-Jahres-Programm P+R-Anlagen„ im Kooperationsraum A			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**Z/IX/2020/0744/1**	**10.06.2020**	**10**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.06.2020	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	18.06.2020	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	22.06.2020	☐

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

2.) Der Verwaltungsrat beschließt in Ergänzung zum Beschluss vom 30.08.2019 (Beschlussvorlage Z/IX/2019/0603) den § 12 - Förderkatalog 2020 um drei Stationsmaßnahmen der MOF 3 zu ergänzen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Zu 2.) Ergänzung zum § 12 - Förderkatalog 2020

Die DB Station & Service AG und die VRR AöR haben im Februar 2016 eine Rahmenvereinbarung zur Modernisierung von 21 Stationen im VRR-Raum unterzeichnet (sog. MOF 3). Das

Gesamtinvestitionsvolumen der MOF 3 betrug dabei 101,2 Mio. €, wobei beide Parteien jeweils die Hälfte der Investitionskosten (Planungs- und Baukosten) tragen.

Im Zuge der Vorplanung (Leistungsphase 1 + 2 HOAI) zu den Maßnahmen der MOF 3 hat sich herausgestellt, dass die bisher prognostizierten Baukostenansätze nicht auskömmlich sind, um alle 21 Stationen der MOF 3 umzusetzen. Der prognostizierte Gesamtwertumfang der MOF 3 liegt aktuell bei rd. 112 Mio. €. Beide Parteien haben in Gesprächen vorabgestimmt, dass die verifizierten Mehrkosten der MOF 3 jeweils zur Hälfte getragen werden, damit alle MOF 3 - Maßnahmen gebaut werden können. Dieses setzt jedoch voraus, dass die ermittelten Mehrkosten für die Stationsmaßnahmen bei den beiden Vertragspartnern jeweils etatisiert werden.

Um die fehlenden VRR-Anteile in Höhe von rd. 5,4 Mio. € sicherzustellen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die aufgelisteten MOF 3 - Maßnahmen nachträglich in den §12 – Förderkatalog 2020 aufgenommen und somit über die pauschalierte Investitionsförderung gem. § 12 ÖPNVG NRW gefördert werden. Hierdurch könnte man der DB Station & Service AG zeitnah signalisieren, dass alle MOF 3 – Stationsmaßnahmen planerisch weiterbearbeitet werden sollen und kein Planungsstop aufgrund fehlender Investitionsmittel droht.

1.) Marl-Sinsen => barrierefreier Ausbau der Station durch Bahnsteiganhebung
2.) Essen-West *) => barrierefreier Ausbau der Station durch Aufzugsnachrüstung
3.) Wanne-Eickel Hbf. => grundhafte Modernisierung der Bahnsteige

*) Hinweis:
Die Station Essen-West ist bereits im § 12 Förderprogramm unter dem OM 2017 07 113 enthalten. Die bisherige Fördermaßnahme beinhaltet eine Absenkung der beiden Mittelbahnsteige von 96 cm auf 76 cm und würde nun um die Aufzugsnachrüstung erweitert.

Durch die nachträgliche Aufnahme der drei MOF 3 - Stationen in den § 12 Förderkatalog 2020 würden die ermittelten Mehrkosten aus § 12 – Mitteln aufgefangen werden.